



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2019

WKA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bibliotheken in Hessen

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bibliotheksversorgung in Hessen?
2. Wie viele öffentliche Bibliotheken gibt es in Hessen (bitte unter Angabe der Trägerschaft z.B. kommunale öffentliche Bibliothek, kirchliche öffentliche Bibliothek)?
3. Wie hat sich die Zahl dieser Bibliotheken in den letzten zehn Jahren verändert und welche Bibliotheksstandorte sind hinzugekommen oder weggefallen?
4. Wie viele dieser Bibliotheken sind hauptamtlich, wie viele ehrenamtlich geführt (bitte ebenfalls differenziert nach Trägerschaft aufgelistet)?
5. Wie hoch ist der jeweilige Medienetat (Ausgaben je Einwohner in Euro) und wie hat sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Wie hoch waren jeweils die Einnahmen der öffentlichen Bibliotheken, die aus Nutzerentgelten erzielt wurden, und wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt?
7. Welche Ermäßigungen oder Sondertarife werden unter welchen Voraussetzungen für welche Nutzergruppen in den öffentlichen Bibliotheken jeweils angeboten?
8. In wie vielen Standorten sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Gebühren befreit?
9. Wie hoch wäre nach Einschätzung der Landesregierung der Bedarf an Finanzmitteln, wenn die Nutzungsentgelte für öffentliche kommunale Bibliotheken grundsätzlich entfallen würden?
10. Wie definiert die Landesregierung den Bildungsauftrag für öffentliche Bibliotheken und wie unterstützt sie diese in der Wahrnehmung dieser Aufgabe?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Nutzerzahlen und Nutzergruppen für die einzelnen Bibliotheksstandorte in Hessen?
12. Wie viele Bestandseinheiten werden in den einzelnen Bibliotheksstandorten vorgehalten?
13. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Anteil an Landesmitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Bibliotheksförderung für die einzelnen Bereiche
 - a) Baumaßnahmen,
 - b) Einrichtungskosten,
 - c) EDV-Anschaffungentwickelt?
14. Wie viele Mittel wurden und werden für die Medienbeschaffung zur Verfügung gestellt?

15. Welche öffentlichen Bibliotheken verfügen über ein oder mehrere der besonders förderwürdigen Kriterien:
 - a) Fahrbibliotheken, welche in den Landkreisen und Großstädten v.a. der Versorgung von kleineren Gemeinden bzw. Stadtteilen dienen sollen,
 - b) Gebührenfreiheit,
 - c) Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung mehrerer Bibliotheken einer Region zur Literaturversorgung,
 - d) Projekte im ländlichen Raum mit dem Fokus auf generationsübergreifende, integrative, vernetzende Ansätze unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien?
16. Wie viele der Bibliotheken haben an welchem Standort die bibliotheksfachlichen „Kriterien Öffentlicher Bibliotheken“ erfüllt oder streben eine Erfüllung kurz- bis mittelfristig an?
17. Welche öffentlichen Bibliotheken werden im Rahmen z.B. der kulturellen Bildung oder von zielgruppenorientierten Projekten finanziell durch Landesmittel unterstützt (bitte unter Angabe des Standortes, Projekts, Zuwendungsgeber und Finanzierungsumfangs)?
18. Wie hoch ist die Mittelausstattung der wissenschaftlichen Bibliotheken und wie hat sich diese in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Standorten entwickelt?
19. Welche digitalen Leihformate werden in den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken und von welchem Anbieter angeboten?
20. Auf welche Weise und in welchem Umfang werden derzeit öffentliche Bibliotheken bei der Schaffung virtueller Angebote, über die finanziellen Förderungsmöglichkeiten aus dem KFA hinaus, unterstützt?
21. In wie vielen von diesen Bibliotheken wird das sogenannte E-Lending, also das Verleihen elektronischer Bücher, unter bestimmten Voraussetzungen dem Verleihen herkömmlicher Bücher gleichgestellt?
22. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des EuGHs vom 10. November 2016 (C-174/15) und sieht sie diesbezüglichen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf?
23. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung nach Ansicht der Landesregierung auf den Beitrag der öffentlichen Bibliotheken im digitalen Zeitalter hinsichtlich der Vermittlung von Kultur, Wissen, Literatur sowie hinsichtlich der Teilhabe und des Bildungsauftrages und durch welche Maßnahmen und finanzielle Mittel will sie die Bibliotheken dabei unterstützen?
24. Sieht sie darüber hinaus auch Unterstützungsbedarf bei den wissenschaftlichen Bibliotheken und wenn ja, in welchem Umfang und welcher finanziellen Höhe?
25. Wie viele und welche der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken bieten einen kostenfreien W-LAN-Zugang an?
26. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des hessischen Bibliotheksgesetzes und an welchen Kriterien misst sie ihre Bewertung?
27. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeit der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, die insbesondere die kommunalen öffentlichen Bibliotheken in Hessen fördert und berät?
28. Wie viele kommunale öffentliche Bibliotheken haben in den vergangenen letzten fünf Jahren von dem Beratungsangeboten Gebrauch gemacht?
29. Welche Beratungsangebote gibt es darüber hinaus für Kommunen, die eine öffentliche kommunale Bibliothek unterhalten oder einrichten wollen?

Wiesbaden, 4. April 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock